

Merkblatt

Europawahl am 09.06.2024



für **Wahlberechtigte**, die nach dem **28.04.2024** (Stichtag) in das Gebiet der Hansestadt Warburg ziehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Europawahl am 09.06.2024 sind Sie in Warburg nur wahlberechtigt, wenn Sie in das Wählerverzeichnis (WVZ) eingetragen sind.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- **Deutsche/r** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und **Unionsbürger/in** (alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union) ist,
- **das 16. Lebensjahr** vollendet hat, also spätestens am 09. Juni 2008 geboren ist
- seit **mindestens drei Monaten** eine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten hat
- vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** ist (§ 6 a Abs. 1 EuWG i.V.m. § 13 BWG)

Aus der folgenden Auflistung können Sie entnehmen, was die Anmeldung oder der Umzug bezüglich der Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg für Sie bedeutet.

Zeitraum Umzug / Zuzug	Europawahl 2024
Bis 28.04.2024	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Wahlberechtigte/r Deutsche/r</u> Eintragung in das WVZ von Amts wegen, wenn Sie Ihre Hauptwohnung in Warburg haben; Sie erhalten automatisch bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.▪ <u>Wahlberechtigte/r Unionsbürger/in</u> Eintragung in das WVZ von Amts wegen, wenn Sie seit der Europawahl vom 13.06.1999 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt und Ihre Hauptwohnung in Warburg haben; Sie erhalten automatisch bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.▪ <u>Ausnahme</u>: Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug nach Deutschland müssen Sie erneut einen Antrag stellen; Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung nur auf Antrag.
Ab 29.04. bis 19.05.2024	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Umzug innerhalb der Hansestadt Warburg; Sie erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung; Wahl im „alten Wahlbezirk“.▪ Bei Zuzug in die Hansestadt Warburg; Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde und üben dort das Wahlrecht aus entweder vor Ort oder durch Briefwahl.▪ <u>Ausnahme</u>: Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg auf Antrag möglich (Antragsformular). Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung.

Weitere Fragen zu Ihrem Wahlrecht beantwortet Ihnen gern die Hansestadt Warburg, Wahlamt Tel.: 05641/92-1210 oder 05641/92-1211

An die Hansestadt Warburg
- Wahlamt –
Bahnhofstr. 28
34414 Warburg



Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis (§ 15 Abs. 3 EuWO)

⇒ Zuzug vom 29. April bis zum 19. Mai 2024

Hiermit beantrage ich die Eintragung in das Wählerverzeichnis für folgende Wahl:

Europawahl am 09. Juni 2024

(Familiename)

(Vornamen)

(Geburtsdatum)

_____, 34414 Warburg
(Anschrift)

Ich bestätige weiterhin, dass ich die Wahlrechtsvoraussetzungen der oben genannten Wahl besitze und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Warburg, den _____
(Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)

Bemerkungen der Wahlbehörde

- Angaben zur Person und Wohnanschrift überprüft.
- Angaben zum Wahlrecht überprüft
- Frühere Wahlbehörde über Neuaufnahme benachrichtigt.
- In das Wählerverzeichnis eingetragen – Stimmbezirk: / Wählerverzeichnis-Nr.

Warburg, den _____
(Ort, Datum) (Unterschrift des Sachbearbeiters / der Sachbearbeiterin)